



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Regina Poersch (SPD)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Zweiter Fährhafen auf Fehmarn**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Im Rahmen der Konferenz „Arbeiten und Wohnen – Perspektiven für die Fehmarnbeltregion“ des Fehmarnbeltforums am 10. März 2008 in Rødby hat Minister Austermann auf die Planung eines zweiten Fährhafens in Puttgarden durch eine norwegische Reederei hingewiesen.

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über Planungen für einen zweiten Fährhafen?

Die norwegischen Gesellschaften Fosen Trafiklag und Eidsiva Rederi möchten zwischen Puttgarden und Rødby eine Fährverbindung einrichten, die zu Scandlines im Wettbewerb stehen würde. Sollte die Mitnutzung des vorhandenen Hafens nicht möglich sein, erwägt Fosen/Eidsiva, eine neue Mole unmittelbar westlich an den bestehenden Hafen anzubauen.

2. Wie weit sind die Planungen ggf. vorangeschritten?

Der Landesregierung ist der aktuelle Planungsstand nicht bekannt, da es sich um norwegische Investoren handelt und die Planung nicht in der Hand deutscher Behörden oder Hafenbetreiber liegt.

3. Wie beurteilt die Landesregierung eventuelle Pläne für einen zweiten Fährhafen, insbesondere in Hinblick auf die Konkurrenz mit dem bestehenden Fährhafen, auf die Wettbewerbssituation nach dem Bau einer festen Fehmarnbeltquerung und in Hinblick auf Umweltaspekte?

Im Hinblick auf die Konkurrenz mit dem bestehenden Fährhafen wird das Projekt positiv beurteilt. Es wird erwartet, dass die neue Fährverbindung zu deutlich niedrigeren Preisen angeboten wird und hieraus ein entsprechender Preisdruck auf die bestehende Fährverbindung folgt. Insbesondere wird jedoch die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Route Puttgarden – Rødby begrüßt.

Zur festen Fehmarnbeltquerung wird die Fährlinie nicht in Konkurrenz treten, da die Investoren in Aussicht gestellt haben, den neuen Hafen nur bis zur Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung betreiben zu wollen.

Die Umweltaspekte des Vorhabens können derzeit noch nicht beurteilt werden. Erst nach Vorlage konkreter Planungen können die Umweltauswirkungen ermittelt, dargestellt und bewertet werden. Dies gilt auch für die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den benachbarten Natura 2000-Gebieten.

4. Welche Stellen sind ggf. an den Planungen beteiligt?

Siehe oben die Antwort zu Frage 2.